



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0081 vom 30.03.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	15.05.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Umsetzung Rahmenplan van Delden", Teilbereich I a

a) Vorstellung der Planungen im Bereich Beltmannsbau

b) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Beschlussvorschlag:

zu a:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

zu b:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Umsetzung Rahmenplan van Delden“, Teilbereich I a, der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Die gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und erstreckt sich auf dem Flurstück 580 tlw., Flur 69, Gemarkung Ochtrup, entlang der Ostgrenze zwischen der Straße An den Teichen und dem Postdamm in einer Tiefe von ca. 40 m.

Die angegebenen Flure, Flurstücke und Straßen liegen in der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 80 soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- die Straße Am Webstuhl von öffentlicher Verkehrsfläche größtenteils in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht umgewandelt wird und
- die überbaubare Fläche nach Osten erweitert wird.

Sachdarstellung:

zu a:

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

zu b:

Zum Nachweis der notwendigen Stellplätze für die geplanten Restaurationen westlich der Einmündung der Straße Am Webstuhl in den Kreisverkehr ist es notwendig, die Straße Am Webstuhl als öffentliche Verkehrsfläche größtenteils in ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht umzuwandeln und dort eine überbaubare Fläche auszuweisen. Des Weiteren sind diese Ausweisungen erforderlich, um für die geplanten Restaurantbetriebe insbesondere in der Nachtzeit den entsprechenden Schallschutz für die angrenzende Wohnbebauung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb des Geltungsbereiches in der Grünfläche südlich der Einmündung des Postdammes, auf einer Länge von 18,00 m und einer Höhe von 4,50 m, eine Glaswand errichtet wird, um die südöstlich angrenzende Wohnbebauung an der Laurenzstraße hinter dem Ehrenmal abzuschirmen.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung ist sichergestellt, dass die Schallwerte für das angrenzende Wohngebiet eingehalten werden. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Planverfahrens werden vom Antragsteller getragen.

Generationengerechtigkeit:

Die EOC-Erweiterung sichert auch für künftige Generationen Arbeitsplätze und stellt einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Innenstadt dar.

Im Auftrage:

Koke